

**Verfahrensvermerke:**

Die Stadt Aßenberg hat mit Stadtratsbeschluss vom 23.07.12 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Biogasanlage Aßenberg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.08.12 ortsüblich bekanntgemacht.

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
 Der Stadt Aßenberg hat am 23.07.12 den Vorentwurf sowie die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 23.07.12 gebilligt und die Auslegung nach §3 Abs.1 BauGB beschlossen.

**Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung**  
 Die Stadt Aßenberg hat die Bürger über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in der Fassung vom 23.07.12 gemäß §3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und ihnen in der Zeit vom 05.11.12 mit einschließlich 06.12.12 Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

**Vorgezogene Behördenbeteiligung**  
 Die Stadt Aßenberg hat die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 05.11.12 mit einschließlich 06.12.12 durchgeführt.

**Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
 Die Stadt Aßenberg hat am 21.01.13 den Entwurf sowie Begründung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 21.01.13 gebilligt und die Auslegung nach §3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Auslegung**  
 Der Bebauungsplan in der Fassung vom 21.01.13 wurde mit Satzung und Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 08.02.13 bis einschließlich 11.03.13 zu Jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

In der Zeit vom 08.02.13 bis einschließlich 11.03.13 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden mit ausgelegt.

**Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss**  
 Der Stadt Aßenberg hat am 22.04.13 den Entwurf sowie die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.04.13 gebilligt und die Auslegung nach §4a Abs.3 BauGB beschlossen.

**Erneute Auslegung**  
 Der Bebauungsplan in der Fassung vom 22.04.13 wurde mit Satzung und Begründung gem. §4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 21.05.13 bis einschließlich 05.06.13 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

In der Zeit vom 21.05.13 bis einschließlich 05.06.13 wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4a BauGB durchgeführt. Die zum Auslegungszeitpunkt vorliegenden umweltbezogenen Informationen wurden mit ausgelegt.

**Durchführungsvertrag**  
 Der Durchführungsvertrag wurde am 13.06.13 von den Vertragspartnern unterzeichnet.

**Satzungsbeschluss**  
 Die Stadt Aßenberg hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Fassung vom 22.04.13 nach Prüfung der Bedenken und Anregungen zum Verfahren nach §3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 17.06.13 als Satzung gem. §10 Abs.1 BauGB beschlossen.

Aßenberg, den 22.07.2013

*Werner Bäuerlein*  
 Werner Bäuerlein, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt

Aßenberg, den 30.08.2013

*Werner Bäuerlein*  
 Werner Bäuerlein, 1. Bürgermeister

**Ausfertigung und Bekanntmachung**  
 Der Bebauungsplan wurde gemäß §10 Abs. 3 BauGB am 30.08.13 durch den 1. Bürgermeister ausgefertigt und am 02.09.13 bekanntgemacht.  
 Er tritt mit diesem Tag gemäß §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung und Begründung sowie zusammenfassende Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB zu den üblichen Dienststunden im Zimmer 14 zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.  
 Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB, sowie § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Aßenberg, den 02.09.2013

*Werner Bäuerlein*  
 Werner Bäuerlein, 1. Bürgermeister

**ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN**

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs. 7 BauGB)

**Art der baulichen Nutzung**

Sonstiges Sondergebiet "Biogasanlage" §11 BauNVO

**Mass der baulichen Nutzung** (§9 Abs.1, Nr.1 BauGB, §§16-21 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl

**Bauweise** (§9 Abs. 1 BauGB, §22, §23, BauNVO)

a abweichende Bauweise

**Verkehrsflächen**

Zufahrt

Ein-/Ausfahrt

**Grünflächen**

Private Grünfläche "Eingrünung" (§9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Pflanzgebot (§9 Abs. 1 Nr. 25a), Konkretisierung im Freiflächengestaltungsplan

Pflanzung, Konkretisierung im Freiflächengestaltungsplan

**Sonstige Planzeichen**

13,95, Masslinien in m

Baugrenze

**HINWEIS:**  
 Die Satzung enthält weitere Festsetzungen!

-

0,8 -

Wandhöhe siehe Satzung a

Dachform/ -neigung siehe Satzung

Art der baulichen Nutzung Anzahl Vollgeschosse

Grundflächenzahl Geschossflächenzahl

Wandhöhe Bauweise Dachform/ -neigung

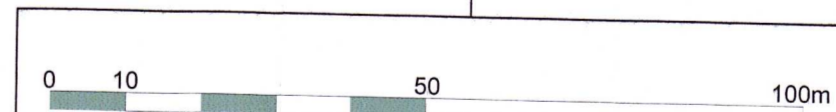
**ZEICHENERKLÄRUNG- HINWEISE**  
 (weitere Festsetzungen siehe Satzung)

Flurstücksgrenzen mit Flurnummer

Mögliche Biogasanlage

Erdwall h=2,5-3m, Bepflanzung der Wallkrone

mgl. Zaunführung (h max. 2,0m)



Ausgleichsfläche:  
 T. v. Fl.-Nr. 499, Gemarkung Aßenberg  
 Gemeinde Stadt Aßenberg  
 Landkreis Roth  
 entsprechend Ausgleichsbebauungsplan

Herkunft der Grundlagen:  
 Digitaler Lageplan vom Vermessungsamt

**PLANVERFASSER:**

Dipl.-Ing. (FH)  
 Birgit Berchtenbreiter  
 Tel 0171/9751125

Dipl.-Ing. (FH)  
 Cornelia Sing  
 Tel 0176/70568887

Vorhabenträger:  
**Thomas Arnold**  
 Rother Straße 38  
 91183 Aßenberg

Vorhaben:  
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan**

**BEBAUUNGSPLAN**  
 "Biogasanlage Aßenberg"  
 VORENTWURF  
 Stand 23.07.2012  
 ENTWURF  
 Stand 21.01.2013  
 Stand 22.04.2013  
 Masstab 1=1000

Umfasst das Grundstück  
 T. v. Fl.-Nr. 1324, Gemarkung Aßenberg  
 T. v. Fl.-Nr. 460, Gemarkung Dürrenmungenau  
 Gemeinde Stadt Aßenberg  
 Landkreis Roth